Gemeinde Roetgen
Tor zur Eifel

Ergebnisse des Arbeitskreises Forst

1 Hintergrund

Der Arbeitskreis Forst wurde durch den Umwelt-, Touristik- und Forstausschuss eingerichtet und hat am 13.12.2018, 21.02.2019, 11.04.2019 und 27.08.2019 getagt. Dieses Dokument fasst die wesentlichen Ergebnisse des Arbeitskreises zusammen und soll als Maßgabe für den Vorbericht des neuen Forsteinrichtungswerks der Gemeinde Roetgen dienen. Zugleich wurde die Fragestellung der zukünftigen Betriebsführung im Wald vor dem Hintergrund des im April 2021 ausscheidenden Försters erörtert.

2 Neuer Förster

Der Arbeitskreis befürwortet, dass es in der Nachfolge des amtierenden Gemeindeförsters weiterhin einen eigenen hauptberuflichen Förster für die Gemeinde Roetgen geben soll. Maßgeblicher Hintergrund ist die ungewöhnlich intensive Waldnutzung als stadtnahem Wald durch unterschiedliche Nutzergruppen (Wanderer, Radwanderer, Mountainbiker, Reiter, Jäger, Naturfreunde, Naherholungssuchende etc.) und der damit verbundenen Notwendigkeit des Vorhandenseins entsprechender Kapazitäten und Kompetenzen in der Gemeindeverwaltung.

Bei der Personalauswahl sind neben der forstwirtschaftlichen Fachkompetenz daher auch hohe kommunikative Fähigkeiten, Kompetenz im Bereich der Wissensvermittlung und Umweltbildung und die Fähigkeit zum Ausgleich divergierender Interessenlagen zu berücksichtigen.

Bei einem Personalauswahlverfahren kann auf das Forstamt Hürtgenwald zurückgegriffen werden, die zur Beratung der Kommunen bereit und verpflichtet sind. Ggf. fallen hierfür Gebühren an.

Der Arbeitsmarkt ist absehbar schwierig. Eine Stelle als Förster der Gemeinde Roetgen, die vergleichsweise schlecht besoldet ist, ist eigentlich allenfalls für Studienabgänger attraktiv. Bei den Rahmenbedingungen der Stelle ist entsprechend Flexibilität walten zu lassen. Eine Chance könnte in der Gewinnung von ortsansässigen Personen liegen, denen eine wohnortnahe Beschäftigung angeboten werden kann.

Nachfolgender Katalog an Aufgaben wird für die Stelle des Gemeindeförsters gesehen:

- Aufstellung, Realisation und Controlling des Forstwirtschaftsplans
- Verhandlung und Abwicklung von Holzverkäufen
- Anleitung der Waldarbeiter als Teamleiter
- Koordination, Anleitung und Beaufsichtigung der Lohnunternehmen
- Organisation der Maschineneinsätze
- Organisation der Wegeunterhaltungsmaßnahmen
- Verhandlung und Überprüfung der Jagdpachtverträge
- Betreuung der Jagdpächter

- Unterhaltung des Kindergartenwaldes und des Schwarzwildgeheges
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Wald
- Vermittlung zwischen teilweise divergierenden Interessen unterschiedlicher Nutzergruppen im Wald
- Waldführungen / Umweltbildung

Es soll geprüft werden, ob der neue Förster als zusätzliche Aufgabe die Baumkontrolle im besiedelten Bereich der Gemeinde übernehmen kann. Hierbei sind die hierfür bisher anfallenden Kosten und die versicherungstechnische Machbarkeit zu berücksichtigen.

Als Übergangszeit zwischen bisherigem und neuem Förster wird ein echter Monat angeregt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der bisherige Förster vor Beginn der Ruhephase seiner Altersteilzeit ggf. noch Urlaub und Überstunden abzufeiern hat.

3 Neues Forsteinrichtungswerk

Das aktuelle Forsteinrichtungswerk hat einen Geltungszeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2021. Ein neues Forsteinrichtungswerk wird extern im Auftrag der Gemeinde erstellt. Hierzu ist zumindest eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen. Unterstützung wird durch das Forstamt Hürtgenwald geleistet.

Das neue Forsteinrichtungswerk kann auch erst nach Ablauf des bestehenden Einrichtungswerks aufgestellt werden und wird dann auf den Stichtag 01.01.2022 zurückdatiert. Dies ermöglicht eine flexible Handhabung im Kontext der Einstellung eines neuen Försters, der bei der Erarbeitung eines neuen Forsteinrichtungswerks eingebunden werden soll.

Hierzu ist zunächst ein Vorbericht zum Forsteinrichtungswerk zu erstellen. Es erscheint sinnvoll, den Vorbericht durch den neuen Förster erstellen zu lassen. Inwieweit der amtierende Förster hierzu Vorarbeiten zu erbringen hat, ist noch abzuklären.

Ein Vorbericht für ein neues Forsteinrichtungswerk beschreibt die Erwartungshaltung der Gemeinde an das Forsteinrichtungswerk und dient insofern als wichtige Maßgabe für den zu beauftragenden Forsteinrichter.

Maßgebliche Punkte in einem solchen Vorbericht sind z. B. Nachhaltigkeit, Schutzfunktion des Waldes, Konflikte aus Jagd und Forstwirtschaft, Anforderungen an den Förster.

4 Leitplanken für das neue Forsteinrichtungswerk

4.1 Umweltvorsorgeplanung

Gegenstand der Umweltvorsorgeplanung im Rahmen eines Forsteinrichtungswerks sind Luft-, Wasser- und Artenschutz.

Aufgrund der spezifischen Roetgener Verhältnisse erscheint es ratsam auch den Hochwasserschutz zu thematisieren. Hierbei soll eine Reduzierung der Entwässerung des Waldes durch Rückbau von Entwässerungsgräben angestrebt werden. Folglich ist

ein Neupflanzungen darauf zu achten, dass die Pflanzen mit feuchterem Boden zurechtkommen.

4.2 Waldbewirtschaftung

Der Roetgener Wald soll weiterhin entsprechend der PEFC-Zertifizierung bewirtschaftet werden. Die Waldbewirtschaftung soll naturnah bzw. naturgemäß erfolgen. Hierbei soll eine Mischwaldaufforstung den immer noch vorherrschenden Fichtenbestand sukzessive ersetzen.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels soll die Anpflanzung alternativer Baumarten in Erwägung gezogen werden.

Ebenfalls vor dem Hintergrund des Klimawandels soll geprüft werden, inwiefern dem Schutz vor Waldbränden mehr Gewicht verliehen werden muss.

4.3 Personaleinsatz

Die Personalausstattung mit drei Waldarbeitern wird als geeignet angesehen, ist jedoch durch den Forsteinrichter im Hinblick auf seine Einschätzung zum Arbeitsvolumen zu verifizieren. Dies gilt auch im Hinblick auf ergänzend zu beauftragende Lohnunternehmen. Die Sicherstellung der Rettungskette im Falle von Unfällen ist zu berücksichtigen.

4.4 Jagd

Als Maßgabe für den Jagdbetrieb im Gemeindewald gilt als Grundregel „Wald vor Wild". Angestrebt wird somit eine Wilddichte, die für den Wald förderlich ist.

Die Verpachtung von Jagdrevieren soll in der bisherigen Form beibehalten werden. In Abhängigkeit der persönlichen Schwerpunkte des neuen Försters kann bei freiwerdenden Jagdrevieren in Abstimmung mit dem UTF in Erwägung gezogen werden, ob eine Regiejagd oder jährlich befristete Begehungsscheine auf Begehungsarealen in Betracht kommen.

4.5 Äsungsflächen

Es sollen zusätzliche Äsungsflächen, die möglichst weit von Waldwegen entfernt liegen, geschaffen werden. Hierzu bieten sich ggf. Flächen an, die durch das Tornadoereignis kahlgeschlagen wurden.

4.6 Forstwirtschaftswege

Ein weiterer Ausbau der Forstwirtschaftswege wird als nicht notwendig eingeschätzt. Die Qualitätsstandards der Wegeunterhaltung sollen im Hinblick auf die forstwirtschaftliche Nutzung und die Nutzung durch Erholungssuchende (Wanderer, Radfahrer, Reiter) definiert werden.

4.7 Ausgleichsflächen

Die Schaffung von zusätzlichen Ausgleichsflächen zur Erzielung von Ökopunkten soll unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten bewertet und diskutiert werden (Offener Punkt).

5 Weitere Nutzungsmöglichkeiten des Waldes

5.1 Umweltbildung

Dies Bedeutung des Waldes als wichtigen Faktor in der Umweltbildung soll besonderes Gewicht beigemessen werden. Dem Gemeindeförster kommt im Zuge der Wissensvermittlung eine wichtige Rolle zu. Der bestehende Kindergartenwald ist in diesem Kontext eine erhaltenswerte Infrastruktur, die jedoch einer stärkeren zielgerichteten Nutzung zugeführt werden soll. Ein Waldlehrpfad wird indes als nicht mehr zeitgemäß betrachtet.

Das Schwarzwildgehege wird von der Grünen Fraktion kritisch gesehen, von den anderen Fraktionen jedoch befürwortet.

5.2 Windenergie

Die Möglichkeit der Errichtung von Windkraftanlagen im Wald soll in Abhängigkeit der zum Stichtag des Forsteinrichtungswerks geltenden Rechtslage grundsätzlich vorgesehen werden. Die tatsächliche Nutzung bleibt jedoch der politischen Beschlusslage vorbehalten. Die Nutzung von Flächen, die durch das Tornadoereignis kahlgeschlagen wurden, soll geprüft werden.

5.3 Angebote für Bürgerinnen und Bürger bzw. Touristen

- Es soll die Möglichkeit eingerichtet werden, Waldhochzeiten durchzuführen. Denkbare Standorte sind der Kindergartenwald oder die Schutzhütte Rakkesch. Dies ist sowohl unter Naturschutz- als auch unter Personenstandsrechtlichen Gesichtspunkten geprüft werden.
- Die Schutzhütte „Rakkesch" soll erneuert werden.
- Die Einrichtung eines Friedwaldes an der Kreuzweganlage soll geprüft werden.
- Ein Mountainbike-Trail soll unter Berücksichtigung des Naturschutzes und der jagdlichen Aspekte geprüft werden.
- Die Wiederbelebung der Grillplätze „Im Todt" und/oder „Im Dickenbruch" soll geprüft werden.
- Eine bessere Zugängigkeit und ggf. Aufwertung des Hoscheiter Venn soll geprüft werden.
- Die Beschilderung der Waldwege und ihre Kartierung sollen verbessert werden.

Roetgen, 16.09.2019